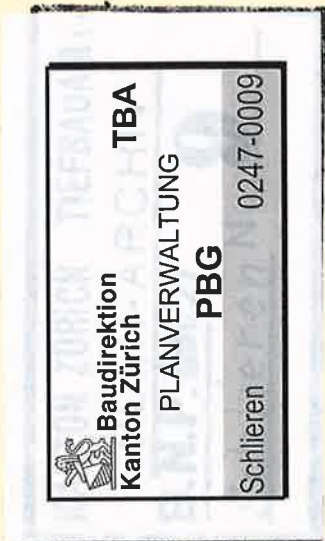


# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1903.



**1318. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 16. Juni 1903 übermittelt der Gemeinderat Schlieren das von den Grundbesitzern A. Meyer-Bolliger und K. Gut vorgelegte und vom Gemeinderat am 25. April 1903 festgesetzte Projekt für die Anlage einer Quartierstraße zwischen der Grabenstraße und der Bahnhofstraße in Schlieren zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 35 vom 1. Mai 1903, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. Juni 1903 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die projektierte Quartierstraße, Weststraße genannt, zweigt ungefähr in der Mitte zwischen der Badener- und der Eisenbahnstraße von der Bahnhofstraße ab und erreicht die Grabenstraße zirka 55 m unterhalb der Badenerstraße.

Der Baulinienabstand beträgt 15 m, wovon 6 m auf die Fahrbahn, je 2 m auf die beiden Trottoirs und je 2,50 m auf die beiden Vorgärten entfallen. Die Niveaulinie fällt von der Bahnhofstraße bis zur Grabenstraße mit 6,78 ‰.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Das im Quartierplanverfahren festgesetzte Projekt für den Ausbau der Weststraße (Privatstraße) zwischen der Grabenstraße und der Bahnhofstraße in Schlieren, respektive die Bau- und Niveaulinien dieser Quartierstraße, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückschluß von je zwei Planexemplaren und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. August 1903.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*J. G. Fubey*

*Mittlg. an Anst. I.*

**Zürich**

**14. AUG. 1903**

**KANTONSINGENIEUR - Adj. II.**

*K. Nussli*